



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 29.09.2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 6. Oktober 2022, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Feststellung Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zur Verwendung der Pauschalen Zuwendungen für das Jahr 2021
6. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Polizeiverordnung
7. Beratung und Beschluss zur Änderung der Bekanntmachungsatzung
8. Beratung und Beschluss zur Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Thema: Feststellung Jahresabschluss 2021
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/10/2022:

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ (EB) für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.489.914,58 € fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 59.741,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11. Mai 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft vom 29.09.2022 empfiehlt, den Jahresabschluss mit vorliegendem Ergebnis festzustellen.

Der ungekürzte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 der Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte in den Büroräumen des Eigenbetriebes in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 2, zu den Dienstzeiten aus und wurde zusätzlich in digitaler Form ausgereicht.

Hinweis:

Die elektronisch ausgereichten Prüfberichte sind nicht ausgefertigt, das heißt, sie enthalten keine Unterschriften und keine Siegel, da die Prüfer nur gebundene Exemplare ausfertigen dürfen. Die ausgefertigten Berichte liegen zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte in den Büroräumen des Eigenbetriebes in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 2, zu den Dienstzeiten aus.

Erläuterung:

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn von 59,7 T€ abgeschlossen. Dieser Gewinn resultiert teilweise aus den aufgelösten Verbindlichkeiten für die Kostenüberdeckungen, die sich aus der Gebührenkalkulation 2018 bis 2022 (Nachkalkulation vorheriger Zeitraum) ergeben haben und in der Kalkulation dokumentiert sind. Diese Verbindlichkeiten werden im Zeitraum 2018 bis 2022 wieder aufgelöst und beeinflussen das Ergebnis entscheidend. Ohne diesen Einmaleffekt würde das Jahresergebnis 2021 des Eigenbetriebes deutlich geringer ausfallen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja- Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.10.2022


Michauk
Bürgermeister



Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021
- Schlussbericht über die örtliche Prüfung 2021 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/10/2022

Thema: Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussvorlage 02/10/2022

Der Gemeinderat beschließt, die für das Jahr 2021 erhaltenen pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen zum Erwerb und Indienststellung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges und im Übrigen zur anteiligen Finanzierung des Vorhabens „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes zu Praxen“ einzusetzen.

Begründung:

Die Gemeinde Großpostwitz hat für das Jahr 2021 70 T€ als pauschale Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen erhalten. Diese Mittel übertrug der Gemeinderat per Beschluss in dieses Haushaltsjahr. Nunmehr ist per Beschluss über deren finale Verwendung zu verfügen. Für den Gesamtvorgang zur Indienststellung des TLF 16/45 werden ca. 47 T€ aufzuwenden sein (38,3 T€ Ersteigerungsaufwand, ca. 8,3 T€ Funkumbau und -nachrüstung sowie Lacksanierung). Alle darüber hinaus verbleibenden Zuwendungen sollen dem Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes zukommen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja- Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.10.2022

Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/10/2022

Thema: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde
Großpostwitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/10/2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großpostwitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen“.

Begründung

Mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das ehemalige Bahnhofsgebäude in der Bahnhofstraße 2 ist unter §2 Ersatzbekanntmachungen Punkt 1 die aktuelle Anschrift anzupassen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja- Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.10.2022

Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 10 / 2022

Thema: Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussvorlage 05/10 /2022

Der Gemeinderat hebt den Beschluss 10/07/2003 des Technische Ausschusses vom 24.07.2003 auf und beauftragt die Verwaltung, die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung um etwa ein Drittel zu reduzieren sowie sich kurzfristig amortisierende technische Lösungen umzusetzen, die eine weitere Energiekosteneinsparung ermöglichen.

Begründung:

Der aufzuhebende Beschluss regelte seit 2003, „dass die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet Großpostwitz einheitlich in der Zeit von 00:30 Uhr bis 04:00 Uhr außer Betrieb zu nehmen“ ist.

Bereits im Juli schlug der Bürgermeister angesichts zu erwartender dramatischer Energiepreissteigerungen vor, die Straßenbeleuchtungszeiten zu reduzieren, um annähernd im Rahmen der uns künftig zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten zu bleiben.

Die sich daraus entwickelnde Diskussion offenbarte einen grundsätzlichen Konsens und dennoch Pluralität in Detailfragen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.09.2022 wurde ein weitgefächerter Überblick über die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Energiekosteneinsparung in allen Bereichen des Gemeindehaushaltes gegeben. Angesichts der mittlerweile vorliegenden Tariffinformationen zu den wichtigsten Energieträgern (Strom und Erdgas) musste aber auch darüber informiert werden, dass wir für die energetische Versorgung aller kommunalen Objekte samt Straßenbeleuchtung bei Beibehaltung des bisherigen Nutzungsverhaltens ca. 41 T€ Mehrausgaben gegenüber der bisherigen Planung haben werden.

Unter Ansatz einer Prognose von Erdgaspreisen von 20 Cent/kwh sowie Strompreisen von 40 Cent/kwh würden unsere Mehrausgaben sogar bei rund 81 T€ liegen.

Die Einsparpotentiale in den Einrichtungen mittels Nutzerverhalten sind aufgrund der vorliegenden Nutzungen (Kinder, Vereine, Feuerwehreinsatzvorhaltung) relativ begrenzt und in technischer Hinsicht nur über einen längeren Zeitraum sowie unter Einsatz von finanziellen Aufwendungen umsetzbar.

Das Sparpotential durch die Reduzierung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung um ca. ein Drittel liegt (je nach Preissteigerungsszenario) im Bereich zwischen 15 T€ und 20 T€ und soll sofort gehoben werden.

Es wurde bereits begonnen, die technischen Einsparpotentiale mittels Ersatz der Leuchtmittel durch LED ebenfalls umzusetzen. Allein die Leuchtmittel amortisieren sich dabei ca. in einem Jahr durch den eingesparten Strom. Erst danach erwirtschaften sie kassenwirksame Entlastungseffekte. Der Umbau durch die elektrischen Fachkräfte des Bauhofes ist auch mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und muss in die allgemeinen Arbeitserfordernisse eingeordnet werden. Darüber hinaus gibt es Lieferengpässe.

Es ist vorgesehen, die Straßenabschnitte, die bisher mit Beleuchtungsmitteln ab 100 W bestückt sind, zuerst umzurüsten. Die Leuchtmittellieferung hierfür wurde Mitte September beauftragt und ist uns für Ende Oktober in Aussicht gestellt.

Wir berieten uns im Gemeinderat bereits am 08.09.2022 zur Änderung der Schaltzeiten vor und näherten uns im Diskurs der Lösung, die Straßenbeleuchtung von Sonntag bis Donnerstag jeweils um 22.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag 0.30 Uhr außer Betrieb zu nehmen. Sie soll an allen Tagen um 5:00 Uhr wieder in Betrieb gehen.

Diese Lösung wäre in eigener Verantwortung der Verwaltung nach Beschlussfassung zunächst umzusetzen und je nach Praxiserfordernissen (Winterdienst, gefährliche Stellen) ggfls. im Nachgang nachjustieren.

Technische Ertüchtigung durch Einsparamortisation wird parallel betrieben und muss den weiteren Preissteigerungen im gesamten Energiesektor entgegen gehalten werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja- Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.10.2022


Michau
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/10/2022

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/10/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 15/22 bis 16/22 in Höhe von 205,84 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
15/22	Judit Herold Bautzener Str. 82a 02692 Großpostwitz	Sachspende	100,00 €	Förderung der Heimatpflege (Großpostwitzer Wandertag)
16/22	RMTV Dienstleistungs GmbH Dr. Peter-Jordan-Str. 6 02625 Bautzen	Sachspende	105,84 €	Förderung des Feuerschutzes (Jugendfeuerwehr Großpostwitz)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 06.10.2022


Michauk
Bürgermeister

